



Rosenbacher Gemeindeblatt

Amtsblatt der Gemeinde Rosenbach

Nr. 02

Samstag, 30. Januar 2021

28. Jahrgang

Endlich mal wieder richtig Winter: Kinder Toben im ersten Schneehang am Schlittenhang beim Sportplatz



In diesem Gemeindeblatt erfahren Sie unter anderem:

Aus der Gemeinderatssitzung vom 21.01.2021

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Löbau-Nord

Seite 2

Seite 4

Aus der Gemeinderatssitzung am 21.01.2021

Beratung und Beschlussfassung zu überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgaben

Der Gemeinderat beschloss folgende überplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2020:

→ 46.830,00 € in dem Produkt/Sachkonto 54.1.0.01.00 / 096000 („Neubau Stützmauer An der Dorfaue“) Davon konnten 31 T€ durch zus. Fördermittel gedeckt werden.

→ 14.208,27 € in dem Produkt/Sachkonto 54.1.0.01.00 / 422100 „Deckenerneuerung Stadtweg 1 - 8“. Es wurden Mittel aus der Pauschale für den ländlichen Raum eingesetzt.

Informationen zum Haushaltsentwurf 2021

Der Entwurf für das Jahr 2021 sieht einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.425.430,00 € und Auszahlungen in Höhe von 2.346.830,00 € vor. Somit beträgt der Zahlungsmittelüberschuss 78.600,00 €, dies sind 60.000 € weniger als im letzten Jahr.

Die größten Aufwendungen sind geplant für:

→ 1.121.650 € Kindertagesstätten
→ 454.750 € Umlage an den Landkreis

→ 389.670 € Bauhof – Straßenreparatur - Winterdienst

→ 170.000 € Verwaltungsumlage an die Stadt Löbau

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer sollen unverändert wie im Vorjahr bleiben. Der Schuldenstand zum Ende des Haushaltsjahrs beträgt voraussichtlich 313.423,93€, das sind 199,50 € pro Kopf. Die Beschlussfassung zum Haushalt ist für die Sitzung des Gemeinderates im März vorgesehen.

Beratung und Beschlussfassung zur mittelfristigen Planung von Baumaßnahmen und Anschaffungen

Der Gemeinderat hat die Liste zur mittelfristigen Planung von Baumaßnahmen und Anschaffungen beschlossen. U.a sind vorgesehen die Erneuerung von mehreren Gemeindestraßen und Brücken, der Neubau bzw. die Erweiterung der Feuerwehrgerätehäuser, Verbesserung der Löschwasserversorgung, die Sanierung des Funktionsgebäudes an der Schule sowie Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen in den Kindereinrichtungen.

Informationen zu Änderungen im ÖPNV sowie der Schülerbeförderung

Ab diesem Jahr gibt es eine neue Linie 39, die unsere Gemeinde mit Öffentlichen Personennahverkehr versorgt. So fahren jetzt Busse alle 2 Stunden ab 5 Uhr die Strecke Löbau-Ebersdorf-Rosenbach-Löbau und ab 12 Uhr stündlich in der Gegenrichtung bis 19 Uhr. Der Schülerverkehr für unsere Grundschule wird noch zusätzlich mit der Linie S 39 bedient. Für die bestehenden Probleme zum Gymnasium Herrnhut hat der Landkreis uns zugesichert, „dass nach den Sommerferien 2021 bzw. mit dem Beginn des neuen Schuljahres 2021/2022 durch die KVG im regulären Betrieb für die Fahrt 246 (Herrnhut-Rosenbach) dem dringenden Wunsch der Eltern entsprechend ein größerer Bus eingesetzt und dieser auch über Bischdorf geführt wird.“

Informationen

→ Sanierung Dorfteich

Die Bauarbeiten sind bis auf Restleistungen welche im Frühjahr erledigt werden abgeschlossen. Die Kosten liegen ca. 15 T€ unter der Planung.

→ Abriss Mittelhofweg 4

Die Abrissarbeiten laufen planmäßig. Auf den verbleibenden Teil des Stalles wird ein provisorisches Dach montiert. Anfang Februar erfolgt der Einbau des Fundamentes für die neue Giebelwand die für die Standsicherheit notwendig ist.



Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 der Gemeinde Rosenbach

Gemäß §§ 74 - 76 der SächsGemO erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 der Gemeinde Rosenbach. Die Einsichtnahme in den Entwurf ist in der Zeit **vom 23.02.21 bis 03.03.21** im Gemeindeamt OT Herwigsdorf zu den üblichen Dienststunden möglich. Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, an den Tagen der Auslegung sowie in der Zeit **vom 04.03.21 bis 12.03.21** Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben.

Rosenbach, den 30.01.2021

gez. Höhne
Bürgermeister

Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes!!

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung festgelegt, 10 % (7.000 €) aus dieser Pauschale für Vorschläge der Einwohner zur Verfügung zu stellen.

Die Mittel sollten z.B. Verwendung finden für:

- Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für Einrichtungen der Gemeinde
- Kleinere Bauvorhaben im öffentlichen Bereich, wie

z.B. bei Spielplätzen oder Parkanlagen.

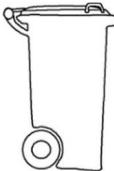
- Maßnahmen zur Verschönerung des Dorfbildes.

Die Vorschläge, reichen Sie bitte bis zum 10.03.2021 bei der GV ein. Die Auswahlentscheidung trifft der Gemeinderat in seiner Märzsitzung.

Bekanntmachungen

⇒ Das Gemeindeblatt für den Monat März erscheint am Samstag, den **27.02.2021**
Redaktionsschluss ist der 19.02.2021

⇒ Termine Abfallentsorgung



Restabfall	09.02. / 23.02.
Bioabfall	02.02. / 16.02.
Gelbe Tonne	24.02.
Blaue Tonne	03.02.

Schadstoffmobil:

OT Herwigsdorf / Parkplatz Gemeindeamt
Mittwoch, 24.02.2021 / 11.00 Uhr – 11.30 Uhr
OT Bischdorf / Feuerwehrdepot
Mittwoch, 24.02.2021 / 11.45 Uhr – 12.15 Uhr

Der Hundertjährige prophezeit für Februar

Zu Beginn sehr kalt, doch nach ein paar Tagen kommt Wind auf und es beginnt zu regnen. Der Regen dauert bis Mitte des Monats, dadurch kommt es zu



Hochwasser. Dann schlägt das Wetter um und am 16. fällt wieder Schnee. Schon am nächsten Tag geht der Schnee in Regen über. Bis zum 21. bleibt es nasskalt. Dann werden die Tage schön, fast frühlingshaft. Mit mildem, trüben und trockenem Wetter klingt der Monat aus.

Veranstaltungen

⇒ der Termin für die nächsten Gemeinderatssitzung wird rechtzeitig bekannt gegeben!

⇒ Sirenenprobelauf Mi. 03.02.2021 um 15.00 Uhr

Die Landfrauen informieren

Leider müssen auch im Februar sämtliche Treffen der Landfrauen Corona bedingt ausfallen.
Wir hoffen auf ein baldiges Wiedersehen!

Es grüßen die Landfrauen

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes:
R. Höhne, Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Rosenbach

Steinbergstraße 1, 02708 Rosenbach

Tel.: 0 35 85 / 83 27 03 Fax: 0 35 85 / 86 25 24

E-Mail: info@gemeinde-rosenbach.de,

Homepage: www.gemeinde-rosenbach.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 –12.00 Uhr/14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 9.00 –12.00 Uhr/14.00 – 18.00 Uhr

Achtung! Termine mit dem Bürgermeister bitten wir vorher telefonisch zu vereinbaren!!

Medizinische Mitteilung

Vorabinformation!

Urlaub Arztpraxis Dr. med. Andrea Höhne vom 15. bis 26. März



Ärztliche Notfallsprechstunde

in der Portalpraxis am Krankenhaus Zittau
Görlitzer Straße 8
02763 Zittau

Mittwoch/Freitag 15-19 Uhr
Samstag 9-13 Uhr und 15-19 Uhr
Sonntag 9-13 Uhr und 15-19 Uhr
Brücken-/Feiertage: 9-13 Uhr

Kinderärztliche Notfallsprechstunde:

Samstag 9-13 Uhr
Sonntag 9-13 Uhr
Brücken- Feiertage 9-13 Uhr

Groß- und Kleintierpraxis
TA N. Eisfeld
02708 Herwigsdorf, Niederhofstraße 23 a

An alle Hühnerhalter!

Am Samstag, den **20.02.2021** führt unsere Praxis die Impfung gegen die Newcastle-Krankheit (Atypische Hühnerpest) durch.

Wir bitten um die Vorbereitung von sauberen Tränken! Bitte am Vorabend das Wasser wegnnehmen.

Denken Sie bitte auch daran, dass die Hühner an diesem Tag nicht rausgelassen werden.

Die Impfungen werden im Zeitraum von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr durchgeführt.

Telefonische Anmeldung:

Mo - Fr: 9-19 Uhr unter 0 35 85 / **86 26 76**.

Ein herzliches Willkommen
der kleinen Erdenbürgerin
des Monats Januar



Marlene Ingrid Stieb



GEBURTSTAGSJUBILARE

**Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen
alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.**

OT Bischdorf

am 12.02.	Frau Sabine Posselt	zum 74. Geburtstag
am 19.02.	Frau Marlitt Laue	zum 84. Geburtstag
am 20.02.	Frau Maria Arndt	zum 82. Geburtstag



OT Herwigsdorf

am 03.02.	Frau Hannelore Schulze	zum 87. Geburtstag
am 13.02.	Herr Reiner Schulze	zum 76. Geburtstag
am 24.02.	Frau Hanna Heinze	zum 80. Geburtstag

Die Erzieher der Kita „Rotsteinzwerge“ informieren


Weil Fasching dies Jahr anders ist
und du leider zu Hause bist,
haben wir uns überlegt
und zum Fasching etwas hingelebt.

Eine Tüte voller Spaß und Heiterkeit
soll versüßen dir die Zeit.
Bis wir uns endlich wieder seh'n,
soll nicht mehr so viel Zeit vergeh'n!

Am Faschingsdienstag hängt für dich
die Überraschung gleich am Zaune,
dies sorgt für gute Laune!

Bitte seid so fair
und nehmt für jedes Kita Kind nur eine,
denn sonst gibt es großes Geweine.



Bis bald eure Erzieher der Kita Rotsteinzwerge

**Ist Regelbetrieb im Kindergarten,
wir Euch mit viel Freude im Kostüm erwarten!**



Haushaltssatzung des AZV Löbau-Nord für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund § 58 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 16 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des AZV Löbau-Nord in der Sitzung am 03.11.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des AZV voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Erfolgsplan mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.337 TEUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	3.424 TEUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von	-87 TEUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 TEUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 TEUR
außerordentliches Ergebnis von	0 TEUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag von	-87 TEUR

im Liquiditätsplan mit dem

Mittelzufluss und Abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	637 TEUR
Mittelzufluss und Abfluss aus Investitionstätigkeit	-2.583 TEUR
Mittelzufluss und Abfluss aus Finanzierungstätigkeit	2.985 TEUR
Finanzmittelbestand am Ende der Periode von festgesetzt.	2.596 TEUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	1.383 TEUR
---	------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf	0 TEUR
---	--------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf	684 TEUR
---	----------

§ 5

Umlagen gemäß § 20 der Verbandssatzungen werden nicht erhoben.

Löbau, ausgefertigt am 16.12.2020

gez. Roland Höhne
Verbandsvorsitzender des
AZV Löbau-Nord



Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Aufgrund von § 58 Abs. 1 SächsKomZG (Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit) in Verbindung mit § 74 der SächsGemO (Sächsische Gemeindeordnung) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Löbau-Nord in ihrer Sitzung am 03.11.2020 mit Beschluss-Nr.: 09/2020 die Haushaltssatzung für das Geschäftsjahr 2021 mit 7 Ja-Stimmen, von insgesamt 10 möglichen und davon 7 anwesenden, beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2021 mit dem dazugehörigen Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Löbau-Nord wurde dem Kommunal- und Rechtsamt des Landkreises Görlitz mit Datum vom 12.11.2020 vorgelegt.

Mit Bescheid des Landratsamtes Görlitz vom 16.12.2020 wurde mitgeteilt, dass das Rechtssetzungsverfahren keine Mängel aufweist, die zur Nichtigkeit der Beschlussfassung führen würden. Der in der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Löbau-Nord festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahme i.H.v. 1.383.000,00 € wurde in dieser Höhe genehmigt.

Die Auslage der vorstehenden Haushaltssatzung 2021 mit dem dazugehörigen Wirtschaftsplan erfolgt nach dieser Veröffentlichung in der Zeit vom 08.02.2021 bis 16.02.2021 in der Geschäftsstelle des AZV Löbau-Nord, bei der Stadtwerke Löbau GmbH, Georgewitzer Straße 54 in 02708 Löbau. Die Einsichtnahme ist zu den Öffnungszeiten Montag und Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, Dienstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr möglich.

Hinweis

Geltendmachung von Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß folgenden Wortlautes der Sätze 1 bis 3 des § 4 Absatz 4. Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Verfahrens- und Formvorschriften

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

- 1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3) der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.“

Löbau, am 16.12.2020


gez. Roland Höhne
Verbandsvorsitzender des
AZV Löbau-Nord





Das eigene Zuhause. Leichter als gedacht.



spk-on.de/immobilien

Ob Haus oder Wohnung -
finden und finanzieren
Sie mit der Sparkasse
ganz einfach Ihre
eigene Traumimmobilie.

Jetzt Termin vereinbaren:
Telefon 03583 603-0

 Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien

GLASEREI LANGNER

M E I S T E R B E T R I E B

Bautzener Str. 14 a · 02748 Bernstadt a. d. E. · ☎ 035874 / 22525
www.glaserei-langner.de · tilo-langner@t-online.de

- Verglasungen aller Art • Dachverglasungen
- Spiegel • Glasschleifarbeiten • Kaminscheiben
- Duschen • Glastüren • Schaufensterverglasungen
- Rolladenreparaturen
- Fensterwartung

Öffnungszeiten: Mo/Fr 6:30 – 11:00 Uhr
Di/Do 13:30 – 16:30 Uhr

GLAS 24h-
NOTDIENST

Bestattungsvorsorge:
Heute schon an
morgen denken!

Tag & Nacht
03585 468 55 00

► Wir sind
umgezogen!

Bestattungshaus
Abschied

Inhaber Michael Mrochem



www.bestattungshaus-loebau.de

Promenadenring 6
02708 Löbau

Erdbestattung
Feuerbestattung
Seebestattung



Bestattungen Löbau

Ihr Vertrauen ist unsere Verpflichtung

Innere Zittauer Str. 32 | 02708 Löbau

Tag & Nacht 03585 490490

www.lk-bestattungen-loebau.de

info@lk-bestattungen-loebau.de



Dirk Schuldt

Bildhauerei • Steinmetzarbeiten • Restauration
Treppen • Fensterbänke

Am Rosenhain 35
02708 Löbau OT Rosenhain

e-mail: dirk.schuldt@gmx.de
Tel.: 03585 / 45 27 32
Fax: 03585 / 45 28 12
Tel.: 0170-72 39 452

Alter Sportplatz in Bischdorf ist kein Abfallplatz!!!!

Mehrfach wurde in den Gemeindeblättern bereits darauf hingewiesen, dass jegliche Ablagerungen verboten sind!

Aufgrund der Unsicherheit durch die Corona Pandemie, ist die diesjährige Durchführung des Hexenfeuers noch nicht gesichert. Eine Annahme von sperrigen Grünabfällen wird deshalb rechtzeitig bekannt gegeben.



Informationen der Kirchgemeinde Bischdorf - Herwigsdorf

Jahreslosung 2021: Jesus Christus spricht:

Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist! Lukas 6, 36

Monatsspruch Februar:

Freut euch, dass eure Namen im Himmel geschrieben sind! Lukas 10, 20

Liebe Gemeindeglieder und liebe Rosenbacher,

den Monatsspruch für Februar kann man besser verstehen, wenn man ihn kurz erklärt. *Freut euch, dass eure Namen im Himmel geschrieben sind.* Das sagt Jesus einmal zu seinen Jüngern. Wenn ich heutzutage hinauf zum Himmel schaue, dann sehe ich bei klarem Wetter die Kondensstreifen der Flugzeuge. Aber schon nach kurzer Zeit verblassen diese Streifen wieder. Sind unsere Namen so flüchtig in den Himmel geschrieben, frage ich mich. Manchmal möchte man das denken. Menschen tun einander schreckliche Dinge an, oft zählt ein Leben nicht viel. Die Schreckensbilder aus dem Fernsehen sind uns zur Gewohnheit geworden und haben ihre Kraft verloren. Und was ist mit unserem eigenen Leben? Ist es nicht auch viel zu flüchtig und zieht an uns vorbei, ohne dass wir es fassen und festhalten könnten?

Jesus sagt: *Freut euch, dass eure Namen im Himmel geschrieben sind.* Jeder einzelne Name ist kostbar. So kostbar wie die Menschen, die sich hinter ihnen verbergen. Mein Name steht für das, was mich unverwechselbar ausmacht. In ihm enthalten sind meine Eigenschaften und Prägungen, meine Fähigkeiten und auch meine Unfähigkeit, also alles Schöne und auch das Schwierige. Mein Name ist mein Kennzeichen.

Irgendwann wird dieser Name nicht mehr sein. Der Name, der jetzt in meinem Ausweis steht und dann für einige Jahre auf einem Grabstein, dieser Name ist vergänglich. Das kann einen nachdenklich machen. Wie schön wäre es doch, wenn unsere Namen nicht vergessen werden würden. Deshalb verweist Jesus auf den Himmel. Dort bleibt jeder Name und mit dem Namen auch die Person, die zu ihm gehört. Weil mein Name im Himmel geschrieben ist, kann mir keine Vergänglichkeit auf der Erde etwas anhaben. Deswegen: Freut euch!

Wenn mir auch die Zeit zwischen den Fingern zerrinnt und ich sie nicht aufhalten kann; wenn mein Leben voller Sorgen ist, wie alles werden soll; wenn ich Angst habe vor dem, was einmal kommen wird. In alledem ist mein Name und mit ihm auch ich im Himmel geschrieben. Von meinem Anfang bis in alle Ewigkeit. Deshalb sagt Jesus:

Freut euch, dass eure Namen im Himmel geschrieben sind.

Viel Freude wünsche ich Ihnen und grüße Sie herzlich,
Ihr und Euer Pfarrer Friedemann Bublitz

Herzliche Einladung in die Gottesdienste! (Hygienebestimmungen beachten!)

31. Jan. 2021	Letzter S. n. Epiphanias	10:30 Uhr	OT Bischdorf	Pfrin. Süßmitt
07. Feb. 2021	Sexagesimae	10:30 Uhr	OT Herwigsdorf	Pfr. Bublitz
14. Feb. 2021	Estomihai	09:00 Uhr	OT Bischdorf	Pfrin. Süßmitt
21. Feb. 2021	Invokavit	10:30 Uhr	OT Herwigsdorf	Lekt. Bublitz
28. Feb. 2021	Reminiszere	09:00 Uhr	OT Bischdorf	Supin. Pech

Der Gottesdienst zum Weltgebetstag findet in diesem Jahr im Sommer statt!